

SCHUTZKONZEPT FÜR DEN BETRIEB DER BADI TALEGG

Version: 19. April 2021

Rahmenbedingungen

1. In allen öffentlich zugänglichen Innenräumen muss ab dem 12. Lebensjahr eine Maske getragen werden.
2. Sämtliche Mieter des Hallenbades müssen über ein Schutzkonzept verfügen.
3. Die Mieter sind für die Einhaltung ihrer Schutzkonzepte selber verantwortlich.
4. Die Mieter müssen den kantonalen Stellen jederzeit Auskunft über ihre Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Vorname, Name, Telefonnummer) geben können.
5. Es muss nach wie vor mit Einschränkungen in der Badi Talegg gerechnet werden.
6. Personen mit Krankheitssymptomen ist der Zutritt zur Anlage nicht gestattet.
7. Mietartikel wie Badehandtuch, Badehosen, Spielgeräte, Schwimmreifen etc. werden keine zur Verfügung gestellt.
8. Die Bezahlung der Eintrittspreise soll möglichst bargeldlos erfolgen.
9. Das Bistro der Badi Talegg bleibt bis auf weiteres geschlossen.
10. Kapazitätsbeschränkungen für Erwachsene ab Jahrgang 2000 und älter.

Schutzkonzept Hallenbad

1. Maskentragepflicht

	Massnahmen
1.1	In öffentlich zugänglichen Innenräumen muss eine Maske getragen werden.
1.2	Ausnahmen gemäss aktueller Covid-19-VO besondere Lage

2. Händehygiene

	Vorgaben	Umsetzungsstandards
2.1	Die Besucherinnen und Besucher desinfizieren beim Eintritt die Hände.	Händedesinfektionsmittel steht am Eingang zur Verfügung.

3. Abstand halten

	Vorgaben	Umsetzungsstandards
3.1	Aufenthaltsbereiche / Garderoben / Sanitäre Bereiche (Dusche, WC etc.)	Um die Vorgaben des Bundes umzusetzen, ist in den Garderoben und Duschen genügend Abstand zu halten..
3.2	Trainingsbetrieb	Für den Trainingsbetrieb gelten die Vorgaben gemäss Schutzkonzepte der einzelnen Sportverbände.

4. Reinigung

	Massnahmen
4.1	Die Desinfektion sämtlicher Türgriffe, Drehkreuze, Handläufe bei Beckenleitern etc. erfolgt täglich mehrmals.
4.2	Die Flächendesinfektion der Bodenbeläge erfolgt täglich.
4.3	Spielgeräte müssen von den Nutzerinnen und Nutzer selber gereinigt werden.
4.4	Reinigungen durch das Badi-Personal werden wenn möglich nur durchgeführt, wenn kein direkter Kontakt zu den Gästen erfolgt.

5. Information

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

	Vorgaben	Umsetzungsstandards
5.1	Information der Kundschaft	Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG beim Eingang und bei den Garderoben.
5.2	Informationen der Mieterinnen und Mieter	Information über Schutzkonzept per Email. Persönliche Information durch Bademeister.
5.3	Information der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Schülerinnen und Schüler)	Die Information erfolgt über die Veranstalter (Schulen) und ist nicht Sache der Vermieterin.
5.4	Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Übermittlung Schutzkonzept per Intranet und Email sowie Erläuterungen durch Betriebsleitung.

6. Kapazitätsbeschränkungen

	Vorgaben	Umsetzungsstandards
6.1	Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger	Keine, ab 12 Jahren gilt Maskentragepflicht.
6.2	Erwachsene ab Jahrgang 2000 und älter	Max. 12 Personen (=25 m ² Wasserfläche pro Person). Ausnahme: bei einer Nutzung die mit keiner erheblichen körperlichen Anstrengung verbunden ist und bei welcher der zugewiesene Platz nicht verlassen sowie eine Maske getragen wird, liegt die Personenbegrenzung bei max. 15 Personen.

7. Verantwortlichkeiten

	Vorgaben	Umsetzungsstandards
7.1	Öffentlicher Betrieb	Für die Einhaltung des Schutzkonzepts ist der Betreiber verantwortlich.
7.2	Vermietungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit	Die Veranstalter sind für die Einhaltung der Schutzkonzepte verantwortlich.